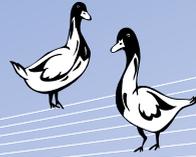


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 32 | Nummer 4 | Mittwoch, den 19.04.2023 www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de

**„Warum in die Ferne schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.“**



Seit dem 31. März 2023 sind die Wanderwege in Nordsachsen feierlich eröffnet.
Darunter zählt auch der etwa fünf Kilometer lange Gedichtepfad in Dommitzsch.

(Mehr dazu im Innenteil.)

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Beschlüsse des Stadtrates vom 13. März 2023

In der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 8-3/2023

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von „Erneuerbaren Energien“ im Stadtgebiet Dommitzsch

Beschluss-Nr.: 10-3/2023

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Beschluss-Nr.: 13-3/2023

Antrag zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage im Weidenhainer Weg 12 in Dommitzsch

Beschluss-Nr.: 14-3/2023

Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch im Rahmen der Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw unter Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2023

Beschluss-Nr.: 15-3/2023

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 15.05.2023 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch mit der Mehrheit seiner Mitglieder am 13. März 2023 die folgende Satzung beschlossen:

Funktionsbezeichnungen sind ausschließlich in männlicher Form gehalten, gelten jedoch gleichermaßen für männliche, weibliche und diverse Personen.

Erster Teil

Organe der Stadt

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt

Stadtrat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrats

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Dommitzsch. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit

nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Stadtrats

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4

Beratende Ausschüsse

(1) Wenn eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist, kann diese in den beratenden Ausschüssen vorberaten werden und Empfehlungen zur Entscheidung an den Stadtrat gegeben werden.

(2) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Hauptausschuss
2. der Bauausschuss

(3) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In diesem Fall benennen die Fraktionen die Ausschussmitglieder und die Stellvertreter schriftlich gegenüber dem Bürgermeister.

Zweiter Abschnitt

Bürgermeister

§ 5

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt Dommitzsch.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 6

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 30.000,00 Euro,

- b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen bei Auftragswerten von mehr als 30.000,00 Euro. Während der Sommerpause des Stadtrates hat der Bürgermeister die Befugnis, Aufträge in unbegrenzter Höhe zu vergeben, soweit die Maßnahme im Haushaltsplan dokumentiert ist.
- c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 30.000,00 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen. Während der Sommerpause des Stadtrates hat der Bürgermeister die Befugnis, Bauleistungen in unbegrenzter Höhe zu vergeben, soweit die Maßnahme im Haushalt dokumentiert ist.
2. der Abschluss von Verträgen mit Organisations- und Wirtschaftsberatern, Rechtsanwaltskanzleien, Architekten, Ingenieuren und Gutachtern bei einem Honorar bis zu 30.000,00 Euro,
3. die Anerkennung der Schlussrechnung von Bauvorhaben in uneingeschränkter Höhe,
4. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
5. die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und die Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
6. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
7. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen 1 bis 2 bis Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe TVöD 9 c bzw. S 14, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie Beschäftigten von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes.
8. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen bis zu einer Höhe von zwei Monatsgehältern,
9. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
10. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, über sechs Monate hinaus bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro,
11. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 Euro beträgt,
12. Abgabe von Erklärungen in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren,
13. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall,
14. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall,
15. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet-, Pacht- bzw. Leasingwert von 30.000,00 Euro im Einzelfall,
16. Abschluss von Wartungsverträgen bis zu einem jährlichen Aufwand von 30.000,00 Euro
17. Abschluss von Versicherungsverträgen in uneingeschränkter Höhe
18. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 Euro nicht übersteigen,

19. Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB
20. Erklärung der Stadt zum Vorkaufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen
21. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro.

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 7

Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei Repräsentationen der Stadt.

(2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat zwei Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung hin.

(3) Der Gleichstellungsberechtigte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil

Mitwirkung der Einwohner

§ 9

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 10 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtratsangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Dritter Teil Ortschaftsverfassung

§ 12 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Wörblitz

(1) In der Ortschaft Wörblitz wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft Wörblitz umfasst die Ortsteile Proschwitz, Wörblitz und Greudnitz. Das Gebiet sowie die Ortsteile der Ortschaft Wörblitz sind in der Übersichtskarte der Anlage 1 zu dieser Hauptsatzung ersichtlich.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt einen ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) In der Ortschaft wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(5) Dem Ortschaftsrat werden keine über § 67 Abs. 1 SächsGemO hinausgehenden Angelegenheiten zur dauerhaften Erledigung übertragen.

(6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Vierter Teil Sonstige Vorschriften

§ 13 Inkrafttreten

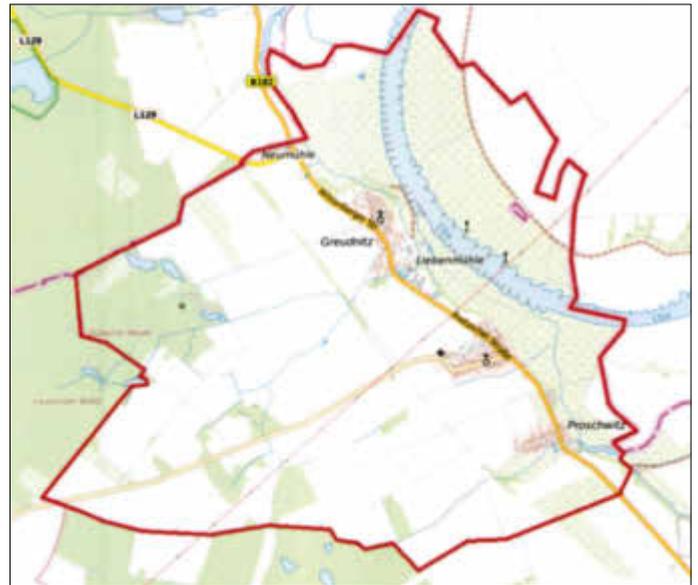
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch vom 16.04.2019 außer Kraft.

Dommitzsch, den 14.03.2023




Schlobach
Bürgermeister

Anlage 1 Übersichtskarte Ortschaft Wörblitz



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Stadtwaldes Labaun. Das Gebiet umfasst - teils vollständig, teils nur teilweise - diverse Flurstücke der Gemarkung Dommitzsch Flur 2.

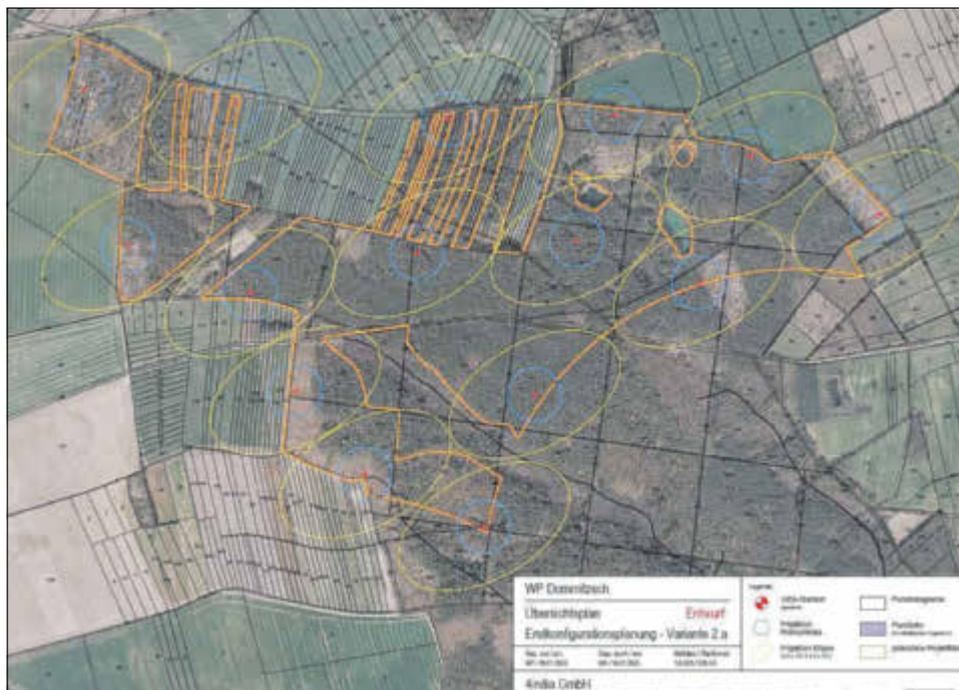
Die Nutzung der innerhalb des Gebietes vorhandenen Fläche stellt sich im Wesentlichen als Waldfläche dar.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Dommitzsch Ziel und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf werden wir durch Bekanntmachung hinweisen.



Dommitzsch, den 14.03.2023

Sell

Der Bürgermeister



Siegel

Gemeinde Elnig informiert



Nachruf

Die Gemeinde Elnig trauert um
ihr Gemeinderatsmitglied

Herrn Kurt Schneider

der im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Kurt Schneider war seit 2004 im Gemeinderat vertreten.
Bei all seinem Wirken hatte er stets das Interesse der Gemeinde Elnig und das
Wohl seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Ziel.

Herr Schneider hat durch sein großes Engagement für unser Gemeinwesen bleibende Verdienste erworben und
sich damit den Dank und Anerkennung verdient, sein Tod hinterlässt eine große Lücke.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie
und den Angehörigen.

Stefan Schieritz
Bürgermeister

im Namen des Gemeinderates und aller
Mitarbeiter der Gemeinde Elnig.



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung 21. März 2023

Beschluss Nr. 004/2023

Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 403.900 Euro des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023.

Weiterhin die Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzhaushalt des Jahres 2022 bei dem in der Begründung festgelegtem Konto des aufgeführten Produktes im Wert von 84.150 Euro nach 2023.

Beschluss Nr. 005/2023

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zur Errichtung eines Löschwasserzisterne im OT Polbitz der Gemeinde Elsnig mit dem im Sachvortrag genannten Zuwendungen und Ausgaben. Der Gemeinderat legt fest, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 diese Maßnahme festgeschrieben wird. Der Eigenanteil wird über die investive Schlüsselzuweisung abgedeckt.

Beschluss Nr. 006/2023

Verkauf des Flurstückes 5/58, der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

Beschluss Nr. 007/2023

Verkauf des Flurstückes 5/59, der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

Beschluss Nr. 008/2023

Berufung des Kameraden Herrn Roger Hagen, wohnhaft Dorfallee 50 in 04880 Elsnig zum Gemeindevorleiter der Freiwilligen Feuerwehr Elsnig zum 01. April 2023.

Beschluss Nr. 009/2023

Berufung des Kameraden Herrn Carsten Herrmann zum stellvertretenden Gemeindevorleiter der Freiwilligen Feuerwehr Elsnig zum 01. April 2023.

Beschluss Nr. 010/2023

Berufung des Kameraden Herrn Christoph Weber zum stellvertretenden Gemeindevorleiter der Freiwilligen Feuerwehr Elsnig zum 01. April 2023.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 25. April 2023 geplant. Den tatsächlichen Termin einschließlich der Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung, diese wird durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Elsnig vorgenommen.

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023 wurde von den Gemeinderäten folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 133-37/23

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2022 in 2023
Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 51.950 € aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzhaushalt des Jahres 2022 bei dem in der Begründung festgelegtem Konto des aufgeführten Produktes im Wert von 138.400 € nach 2023 freigegeben wird.

Beschluss-Nr.: 134-37/23

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zur Errichtung eines Löschbrunnens im OT Falkenberg der Gemeinde Trossin mit dem im Sachvortrag genannten Zuwendungen und Ausgaben und legt fest, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 diese Maßnahme festgeschrieben wird.

Der Eigenanteil wird über die investive Schlüsselzuweisung abgedeckt, wobei der Eigenanteil 22.500 € nicht übersteigen darf.

Beschluss-Nr.: 135-37/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung-Asphaltarbeiten „Anlagenstraße“ Trossin in der Gemeinde Trossin an die Firma Bauunternehmen Axien GmbH in Höhe von 47.240,74 € brutto.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat während der vorläufigen Haushaltsführung 2023, dass der Bürgermeister die Vergabe der Bauleistung in Höhe von 47.240,74 € brutto vornimmt und ermächtigt den Bürgermeister diese Aufwendungen im Haushaltsplan 2023/2024 festzuschreiben.

Beschluss-Nr.: 136-37/23

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO - Neubau einer Betriebswohnung - Trossin, Anlagenstraße 1.

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 der Gemeinde Trossin

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit vom **24.04.2023 bis zum 03.05.2023**

(während den Dienstzeiten von Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 - 18:00 Uhr, Do. 14:00 - 16:00 Uhr) der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 der Gemeinde Trossin

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch in Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich **12.05.2023** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2023/2024 an die Gemeinde Trossin zu richten.

Trossin, 29.03.2023

Harald Schröder

Schröder
Bürgermeister



**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 17. Mai 2023**

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 28. April 2023**

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Schöffe werden!

Sie haben Interesse?

Dann bewerben Sie sich **bis zum 30.04.2023** für das Schöffenamtsamt (Amtszeit 2024 bis 2028) bei ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung:

- > Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de
- > Gemeindeverwaltung Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de
- > Gemeindeverwaltung Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
E-Mail: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Nähere Auskünfte und das Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin oder unter www.schoeffenwahl.de

Andere Behörden informieren

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben „Neuverlegung von Kabelschutzrohren von Röderland nach Bobbau“ im Zeitraum von März 2023 - März 2024

Wir, die GDMcom GmbH, planen und bauen im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung einer Kabelschutzrohrtrasse von Röderland nach Bobbau entlang vorhandener Ferngasleitungen. Die Trasse inklusive eines LWL-Kabels dient der Steuerung der Ferngasleitungen (FGL) und der Errichtung einer Telekommunikationslinie.

Vorgehen

Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, welche die GDMcom GmbH beauftragt hat. Diese sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern durch diese Arbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt. Die Verlegung erfolgt mittels Kabelpflug bzw. in Teilabschnitten im Horizontalspülbohrverfahren.

Umweltschutz

Die Belange von Umwelt und Natur nimmt die GDMcom GmbH dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Dank der überwiegenden Verlegung im bestehenden Schutzstreifen der FGL wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht die GDMcom GmbH die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Betroffene Personen

Gemäß § 134 Abs. 3 Satz 6 TKG ist die GDMcom GmbH verpflichtet, die Grundstückseigentümer auf Ihre Duldungspflicht der Einwirkungen durch die Errichtung der Anlagen nach § 134 Abs. 1 und/oder Abs. 2 TKG hinzuweisen. Für die Inanspruchnahme seines/seiner Grundstücke/s steht dem Grundstückseigentümer nach §134 Abs. 3 TKG ein einmaliger Ausgleichsbetrag zu. Alle betroffenen Grundstückseigentümer wurden diesbezüglich bereits in den vergangenen Monaten von der GDMcom GmbH per Post angeschrieben, sofern korrekte Adressen in den jeweiligen Grundbüchern der Gemeinden eingetragen sind. Mit den betroffenen Flächenbewirtschaftern werden entsprechende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden:

- Döbern
- Drebligar
- Elsnig
- Falkenberg
- Neiden
- Roitzsch
- Trossin

Ansprechpartner:

GDMcom GmbH, Herr Mario Zapfe
Tel.: 0341 3504-548
E-Mail: mario.zapfe@gdmcom.de
www.gdmcom.de

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch
Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch
Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 60580 / Fax 034223 605846
E-Mail: kita@dommitzsch.de, hort@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223
Telefonnummer: 4390
Fax: 43919

Bürgermeister
Herr Schlobach über 43911

Sekretariat
Frau Ciezki 43911

Hauptamt:
Frau Lausch 43920
Frau Kasner 43921
Frau Just 43922
Frau Atzler, Frau Voigt 43923
Frau Rad 43924

Bau- und Wohnungswesen
Frau Sonntag 43940
Frau Haugk, Frau Beckers 43941
Herr Kurth 43942

Kämmerei
Herr Karius 43930
Frau Weiße 43931
Frau Traube, Frau Rudl 43932
Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:
Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de
Frau Ciezki
Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Lausch, Frau Voigt, Frau Kasner, Frau Just, Frau Atzler
Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de
Frau Weiße, Herr Karius, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl
Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth
Touristeninformation: infocenter@stadt-dommitzsch.de
Frau Rad

Öffnungszeiten der Bibliothek
Montag: 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: geschlossen
Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700
E-Mail: bibliothek@dommitzsch.de

Information

Die Stadtverwaltung Dommitzsch bleibt am
19. Mai 2023
aus organisatorischen Gründen geschlossen.
Ihre Stadtverwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsning



**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung Elsning**

Bahnhofstraße 6 in Elsning

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: 034223 4400
Fax: 034223 44019
E-Mail: info@gemeinde-elsning.de

Sprechzeiten Bürgermeister
Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

Öffnungszeiten der Bibliothek
Bahnhofstraße 6 in Elsning
jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“
Triftweg 2 in Neiden
Telefon: 03421 906201
E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage: www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714. Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
 Herr Herbert Schröder
 Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
 Frau Standfest
 Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
 Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	40381
E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de	

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächsten Sprechstunden durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz werden im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 10. Mai und 14. Juni 2023 jeweils 17.00 Uhr

durchgeführt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **15. Mai 2023** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch statt.



Gisela Rummel
Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag
10.00 bis 12.00 Uhr oder
nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304



EINLADUNG ZUR AUSSTELLUNG DER NETZSTELLE NATURA 2000

IM APRIL 2023
IN DER KIRCHE NEIDEN

PERSPEKTIVWECHSEL –
Natur(a 2000) erleben vor deiner Haustür
Die Ausstellung hat an folgenden Tagen geöffnet:

- 23.04. / 15 Uhr Buchlesung Sybille Zugowski „10 kleine Schmetterlinge“
- 30.04. / 14 Uhr Gottesdienst mit Einladung zu Kaffee & Kuchen

Besuchen Sie unsere Ausstellung in der Kirche Neiden und lernen Sie Natura 2000 und die Natur vor unserer Haustür näher kennen!

Wie ruft die Rotbauchunke?

Wieviel Nahrung benötigt ein Weißstorch pro Tag?
Und wie lange kann ein Biber tauchen ohne Luft zu holen?

Spannende Infos zum Entdecken und Staunen laden Jung und Alt gleichermaßen ein vorbeizukommen!

Kontakt: Nicole Müller, Projektkoordinatorin
Netzstelle Natura 2000 - Entdecke Europa vor deiner Haustür
Email: nicole.mueller@lpa-td.de Telefon: 03423 77 650 27
Informationen unter: www.natura-in-landschaften.de

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Behörden informieren

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler

Auf Grundlage der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit VSG 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft/ Unfallverhütungsvorschrift § 9 Satz 2 findet auch in diesem Jahr die Prüfung der Grabmäler durch den Steinmetzbetrieb Bötig auf den **Friedhöfen der Stadt Dommitzsch und dem Friedhof Roitzsch der Gemeinde Trossin** statt.

Als Termin wird Montag, der 24.04.2023, festgelegt:

- Friedhof Dommitzsch ab 08 Uhr
- Friedhöfe Proschwitz, Wörblitz, Grednitz (kommunaler Teil) ab 10 Uhr
- Friedhof Roitzsch ab 11 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, bei der Überprüfung Ihres Grabmales anwesend zu sein.

Für Fragen steht Ihnen Frau Just zur Verfügung (Tel. 034223 43922)

Werte Besucher des Rathauses,

aus organisatorischen Gründen bleiben das Einwohnermeldeamt sowie das Ordnungs- und Gewerbeamt vom **19.05.23 bis 26.05.23** geschlossen.

In dieser Zeit sind die Mitarbeiterinnen der Ämter weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter der Telefonnummer (034223) 439-11 oder per E-Mail an rathaus@stadt-dommitzsch.de.

Ab dem 30.05.23 sind die Mitarbeiterinnen zu den gewohnten Öffnungszeiten in den neuen Räumlichkeiten in der August-Bebel-Str. 19 (Landambulatorium) im Kellergeschoss für Sie erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Dommitzsch

Sonstiges

Illegale Abladung von Bauschutt (Blocksteine) im Wald an der Pionierlinie

Wer kann Angaben dazu machen?

Um den 18. März 2023 wurde eine Fuhre alter Blocksteine im Waldgrundstück an der Pionierlinie illegal abgeladen. Wer hat gesehen, dass ein Fahrzeug an diesem Wochenende in das Waldstück zwischen Roitzsch und Falkenberg mit einer Ladung Blocksteine gefahren ist? Über die Meldung eventueller Beobachtungen wären wir sehr dankbar.

Die Steine müssen entsorgt werden und es entstehen Kosten für alle Steuerzahler unserer Gemeinde.



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich	19:00 - 07:00 Uhr
Mi. + Fr.	14:00 - 07:00 Uhr
Sa., So. u. Feiertag	07:00 - 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi.	14:00 - 19:00 Uhr
Fr.	14:00 - 19:00 Uhr
Sa. u. So.	09:00 - 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.00 Uhr

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
Telefon 034223 40292, **Mobil:** 0170 4729863,
E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 13.00 - 18.30 Uhr
 Donnerstag: nur nach Vereinbarung
 Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt**Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere**

Steinweg 2, 04860 Torgau

Telefon: 03421 712033**Öffnungszeiten:**

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienst: 05.05. - 11.05.2023

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage

www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein**Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere**

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547**Sprechzeiten:**

Mo. - Do. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr
 Sa. nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.
 Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Bereitschaftsdienst: 21.04. - 27.04.2023**Havarie-Notdienste****Havarie-Notdienst**

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 70028

Störungsdienst - Stromversorgung / MITNETZ STROM

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst - Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch - Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen**Informationen der Stadtbibliothek**Stadtbibliothek
Dommitzsch**Hallo, ich bin die „neue“ ...**

Leiterin der Stadtbibliothek Dommitzsch und ich freue mich, mich Ihnen kurz vorstellen zu dürfen. Für all diejenigen, die ich noch nicht persönlich kennengelernt habe: mein Name ist Kristin Köhler und ich bin 41 Jahre alt. Geboren und aufgewachsen bin ich in Leipzig. Zudem habe ich den Großteil meiner bisherigen Lebensjahre in dieser schönen Stadt verbracht. Im vergangenen Jahr entschied ich mich für ein Leben fernab der Großstadt und ich bin nach wie vor sehr glücklich darüber. Getreu dem Motto: *Alles hat seine Zeit*.

Gesundheitliche Gründe führten mich von der gelernten Hotelfachfrau in eine ganz andere berufliche Richtung, die mein Leben mittlerweile sehr bereichert. An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig absolvierte ich ein Masterstudium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft und bin nun seit mehreren Jahren als Bibliothekarin tätig. Die letzten fünf Jahre arbeitete ich in der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle im Amt für Schule bei der Stadt Leipzig und zusammen mit meinen Kolleginnen haben wir alle kommunalen Schulbibliotheken fachlich beraten und betreut. Nun freue ich mich auf meinen neuen aufregenden Lebensabschnitt im ebenso schönen Nordsachsen und auf die kommende Zeit, die noch vor mir liegt.



WIR HABEN GESCHLOSSEN!
vom 22. Mai 2023 bis 26. Mai 2023
Nutzen Sie die Möglichkeit der



**eBooks, ePaper und eAudios bequem
 von zu Hause ausleihen und herunterladen.**

Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,
hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserem großen
Bücher-Flohmarkt in die Bibliothek einladen.

Folgende zwei Termine sind für Sie zum Stöbern reserviert:

2. Mai 2023 von 10 – 12 Uhr

4. Mai 2023 von 14 – 17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ausflugsziel: Gedichtepfad Dommitzsch



Seit dem 31.03.2023 sind die neuen Wanderwege in Nordsachsen feierlich eröffnet. Darunter zählt auch der circa fünf Kilometer lange Gedichtepfad in Dommitzsch. Auf 15 Tafeln kann man Natur- und Heimatgedichte lesen. Ein etwa einstündiger Spaziergang lädt ein, sich mit Poesie in der Natur vertraut zu machen. Unterwegs gibt es vereinzelt Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen. Bei dem Gedichtepfad handelt es sich um einen Rundweg, den man am besten über die B 182, abbiegend auf die Dübener Straße und Töpferweg erreicht. Am Ortsausgang Dommitzsch befinden sich auf der rechten Seite viele Parkmöglichkeiten. Hier ist gleichzeitig Ausgangspunkt und Ende des Gedichte-Pfades. Im Anschluss laden in der näheren Umgebung von Dommitzsch - die Gaststätte Schmidtalien (direkt neben der Kirche), der Zeltplatz "Lindenmühlenberg" in Mahlitzsch und in Wörblitz die Gaststätte „Zum Goldener Anker“ auf eine Stärkung ein.

Mit einem Weltreisenden durch ferne Länder gereist

In knapp zwei Stunden reisten die Gäste der Multivisionsshow am Abend des 23. März mit dem Weltreisenden Wolfgang Scaruppe zehntausende Kilometer. Dieser hatte zu einer ersten Veranstaltung dieser Art in die Tourismusinformation eingeladen. Gemeinsam mit seinem Team faszinierte er alle Anwesenden mit kurzweiligen Geschichten, spektakulären Bildern und besonderen Episoden vergangener Reisen. Und dabei riss er jeweils nur kurz die jeweiligen Geschichten an. Die Zuschauer merkten ihm an, er könnte stundenlang nur von einem Land - von einer Reise erzählen. Am 23. März erlebten die Gäste einen Abstecher nach Kathmandu, der Hauptstadt Nepals und fanden sich kurze Zeit später in der Metropole von New York wieder. Kaum waren die kurzen Musikeinspielungen von Michael Jackson und Stevie Wonder verklungen, reisten alle nach Peru und zum Abschluss in den afrikanischen Senegal, um unter anderem fußballspielen-

den Kindern am Strand zuzuschauen. Dass daraus ein großes Projekt wurde, ist schon wieder eine neue Geschichte. Mit seinen afrikanischen Buschtrommeln umrahmte Damien Bilondo Ngoma diese Multivisionsshow perfekt. Zur richtigen Einstimmung auf den Abend wurde vor Beginn der Veranstaltung frisch aufgebrühter Tee aus dem Senegal angeboten und von den hereinströmenden Gästen auch gern verkostet. Sehr zum Gelingen des Abends trug auch die Moderation von Carolin Arnold bei, für die es eine Premiere war. Sie führte Wolfgang Scaruppe gekonnt von Thema zu Thema. Die Fortsetzung dieses Abends ist für den kommenden Herbst geplant.



Bürgerhaus Mockritz endlich eröffnet

Nach einer langen (u. a. auch pandemiebedingt) Umbauphase freuen sich die Mockritzerinnen und Mockritzer endlich wieder einen Treffpunkt zu haben. Am 11.03.2023 war es endlich so weit! Die Mockritzer Feuerwehr organisierte ein großes Eröffnungsfest. Auch der Bürgermeister Stefan Schieritz ließ es sich nicht nehmen, die Eröffnung mit zu feiern. Bei Glühwein, Bratwurst und Steak freuten sich alle Gäste, endlich wieder einen Ort der Begegnung zu haben.

Dabei konnte der neue Plattformlift durch unsere älteren Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Weiterhin konnte die neue Küche, welche von der Firma Erlebnis Küchen Kartheuser, Inhaber Mirko Kartheuser, gesponsert wurde, in Augenschein genommen werden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Unterstützern:

- die helfenden Bürgerinnen und Bürger
 - Bürgermeister Stefan Schieritz
 - Firma Erlebnis Küchen Kartheuser Mirko Kartheuser
 - Firma Installation & Heizungsbau Marco Richter
 - Firma plusmaler GmbH
 - Ortsfeuerwehr Mockritz
- und alle weiteren Beteiligten.

Wir freuen uns nun auf viele gemeinsame Veranstaltungen zusammen in unserem Dorf.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Mockritz!



Wahl der neuen Gemeindeführer der Gemeinde Elsnig

Die Kameraden der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Elsnig haben am 3. März d. J. im ersten Wahlgang einstimmig Roger Hagen zum Gemeindeführer gewählt. Somit bleibt er für die nächsten 5 Jahre Gemeindeführer der Gemeinde Elsnig. Als Stellvertreter wurden Carsten Herrmann (Ortswehr Neiden) und Christoph Weber (Ortswehr Mockritz) ebenfalls einstimmig gewählt.



Blumen für die Gemeindeführer von rechts: Gemeindeführer Roger Hagen, die Stellvertreter Christoph Weber und Carsten Herrmann

Elsnig - Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Döbern

Am 17. März d. J. fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Döbern statt. Hier wurden die Einsätze der Jahre 2021 und 2022 ausgewertet und eventuelle Möglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung besprochen. Enrico Weiß und Thomas Slomma bekamen von der Wehrleitung und dem Bürgermeister die Auszeichnung für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr überreicht.



Aus der Kindertagesstätte „Biberburg“



Wenn es Frühling wird

Vom Wetter her mag man es nicht so recht glauben, aber wenigstens die länger werdenden Tage zeigen es unmissverständlich an: Es wird Frühling. Überall grünt und blüht es, auch im Kindergarten. Bei den Schmetterlingen sprießen mittels Gabeldruck Tulpen auf dem Papier, bei den Käfern wächst dort aus PlayMais eine Blume heran und bei den Fröschen schmückt echtes Gras in kleinen Schalen die Fensterbank. Frühlingslieder werden gesungen und man bereitet sich auf den Mutter- und Vatertag vor, indem schon fleißig an den Geschenken gebastelt wird. Bei den Füchsen steht außerdem das Oma-Opa-Fest an und auch hierfür ist das Geschenk schon in Arbeit.

Im Frühling wird ja bekanntermaßen auch ein großes Fest gefeiert: Ostern. Die Schmetterlinge rüsteten sich schon mal für das traditionelle Ostereiersuchen und bastelten Osterkörbchen.

Für die Käfer war es ein willkommener Anlass das Lied „Stups, der kleine Osterhase“ zu singen und beim Sport in der Turnhalle dem Fuchs Fussel die Eier, die er dem Osterhasen geklaut hat, wieder abzunehmen. Nach einer abenteuerlichen Jagd über verschiedene Hindernisse bei denen Geschick, Balance und Gleichgewicht gefordert waren, gelangten sie in die Fuchshöhle und fanden dort alle gestohlenen Eier. Diese brachten die Kinder stolz ihrem Eigentümer zurück.

Der letzte Tag im März barg den Höhepunkt dieses Monats in sich - das Osterbasteln. Und so wimmelten am Freitagnachmittag Kinder, Eltern und Großeltern durch die unteren Räume der Biberburg und bastelten fleißig allerlei Osterdekoration. Natürlich wurden auch wie immer Waffeln zum Verkauf angeboten und dieses Mal auch noch Bratwurst, die vom Weihnachtsbasteln übriggeblieben in der Tiefkühltruhe auf ihren Einsatz gewartet hatte. Ein schöner Abschluss für den ersten Frühlingsmonat.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2591

Trossin - Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Roitzsch

Am 10. März hatte der Wehrleiter Christian Lungershausen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Roitzsch eingeladen. Nach der Begrüßung aller Gäste legte er seinen Jahresbericht dar. In 2022 haben die Kameradinnen und Kameraden insgesamt 314 Ausbildungsstunden absolviert. Sie konnten 12 Alarmierungen verzeichnen. Es handelte sich u. a. um Einsätze bei verschiedenen Bränden und Beseitigung von Sturmschäden.

Im vergangenen Jahr konnten eine Kameradin und 7 junge Kameraden ihre Truppmannausbildung erfolgreich abschließen. Sie erhielten an diesem Abend die Beförderungsurkunde zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann.

Zur Feuerwehrfrau wurden befördert die Kameradin Vivien Randtke und zum Feuerwehrmann Felix Kummer, Arno Thieme, Eric-Elias Schröter, Jan-Eric Alich, Philipp Meinhardt, Willi Schneider, Paul Schneider.

Berichte der Jugendwartin und des Gerätewartes standen auch auf der Tagesordnung. Nicole Albitz ist erst seit kurzem Jugendwartin. Mit viel Engagement bereitet sie die jungen Brandschutzhelfer auf die Ausscheide vor. Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich erfolgreich an mehreren Ausscheiden. Auch ein gemeinsames Jugendcamp wurde durchgeführt sowie der Besuch von Oskarshausen im Oktober und das Jumphouse in Leipzig im Dezember.

Die Berufung der Zugführer und der Gruppenführer war ein weiterer Höhepunkt. Zum Zugführer wurden Marco Richter und Christian Lungershausen berufen und zum Gruppenführer André Meinhardt, Stefan Mayer und Sandro Pleiß. Marc Kisser erhielt seine Urkunde als Gerätewart.

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre engagierte Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr. Die Auszeichnungen und Prämierungen belegen eine sehr gute ehrenamtliche Arbeit. Auch für die Bereicherung des kulturellen Dorfleben ist die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr wegzudenken.



Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen der Bürgermeister Herr Bernd Schlobach und sein Team.

**„Das Alter ist ein Datum nur,
ein Strich bloß auf der Lebensuhr.
Wer's nimmt mit viel Gelassenheit,
hat mehr für schöne Dinge Zeit.“**

Klaus-Gunther Häuseler



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seiner Mitarbeiter!

Mit dem Spruch:

**„Seine Freude in der Freude des anderen finden können,
das ist das Geheimnis des Glücks.“**

G. Bernanos



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

**„Jeder Tag in diesem Leben
ist nur einmal Dir gegeben,
genauso wie ein jedes Jahr,
das vergangen einmal war.
Doch ein Jahr hat viele Tage
Voller Mühe, voller Plage,
voller Freude und auch Glück.
Denk in Liebe dran zurück!
Bleibe Deinem Grundsatz treu,
genieße jeden Tag auf's Neu!
Leb' bewusst und froh Dein Leben,
es ist nur einmal Dir gegeben!“**

Verschmiede



90

Der Bürgermeister Herbert Schröder überbrachte am 27. März herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen an Frau Gertrud Bremer aus Dahlenberg zum 90. Geburtstag.



Veranstaltungen

Premiere in Nordsachsen!

Ende April wird komplett neues Terrain betreten, oder besser gesagt, befahren! Der MSC Pflückuff e.V. gibt sein Debüt in der Int. Deutschen Enduro Meisterschaft und wird ein Sprint-Enduro auf seinem vereinseigenen Areal in Neiden bei Torgau austragen. Das Besondere hierbei, erstmalig werden neben den DEM-Klassen, auch die Fahrer des B-Championats (E1B, E2B, E3B und Jugend) in den Genuss kommen, diese kompakte Form des Endurosports bestreiten zu können. Der Vereinsvorsitzende Ralf Hampicke, sowie der als Fahrleiter fungierende Martin Breitfeld, stecken schon jetzt mitten in den Vorbereitungen und freuen sich auf das DEM-Debüt am 29. und 30. April!

Veranstaltung: 1. ADAC-Sprint-Enduro Neiden
Veranstalter: MSC Pflückuff e.V. im ADAC
Veranstaltungsdatum: 29. bis 30.04.2023
Veranstaltungsort: Neiden und Elsnig

Wertungslauf für folgende Prädikate:

Internationale Deutsche Enduro-Meisterschaft
 Deutsche Enduro-Meisterschaft E1, E2 und E3
 Deutsche Enduro-Mannschaftsmeisterschaft
 dmsj Deutsche Enduro-Junioren-Meisterschaft
 DMSB Enduro-Cup
 DMSB Enduro-Pokal E1B, E2B und E3B
 DMSB Enduro-Mannschaftspokal
 dmsj Enduro-Jugend-Cup

Maibaumsetzen auf dem Marktplatz Dommitzsch

am 30. April 2023, ab 18 Uhr

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch, die Privilegierte Schützengilde Dommitzsch und der Verein „GROSS stärkt klein“ Dommitzsch e. V. laden zum gemütlichen Beisammensein unter dem Maibaum ein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt und DJ Peter unterhält alle kleinen und großen Gäste mit flotten Rhythmen.



Wörblitzer Heimatverein e.V.

lädt am **06.05.2023** zum

Maibaumsetzen

an der Feuerwehr in **Wörblitz** ein.

ab 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen,

Auftritt der kleinen Funken vom
Wörblitzer Fastnachtsverein e.V.

Musik Für Jung & Alt



Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Hüpfburg

29./30.04.2023

Start: DEC 8.00 Uhr / DEM 12.00 Uhr

1. ADAC Sprint-Enduro Neiden

Flohmarkt am Teichgrund Dahlenberg



Am malerisch gelegenen Teichgrund in Dahlenberg (an diesem Tag sehr gut ausgeschildert), findet am 29. April ein kleiner Flohmarkt statt, an dem sogar die Kinder ihre Schätze zum Verkauf anbieten. Für das leibliche Wohl der Besucher und Käufer ist bestens gesorgt.

Der 1. Elsniger Angelverein informiert



Veranstaltungen im April/Mai

23.04.	14.00 Uhr	Hegefischen Hafen Torgau
01.05.	07.00 Uhr	Heiderandpokal Bad Schmiedeberg
06.05.	14.00 Uhr	Ausbildung/Jugend
14.05.	08.00 Uhr	Hegefischen Elbe
20.05.	14.00 Uhr	Gemeinschaftsangeln/Weinske

Hallo Kinder und Jugendliche unserer Weinskedörfer, wer hat Lust oder Interesse an Natur, Heimat und Angelsport.

Bitte melden unter 0151 23582503!

Beiträge der Vereine

Bilanz der 10. Dommitzscher Müllaktion

Auch nach 10 Jahren gibt es immer noch genug Müll in und ringsum Dommitzsch. Bei teilweise stürmischem Wind und vereinzelt Regenschauern suchten ab 9 Uhr etwa 30 Freiwillige in der freien Landschaft, in den Parks und an Straßen nach Unrat. Lange mussten sie, wie jedes Jahr, nicht suchen, um jede Menge Reifen, Plastikmüll und andere Dinge zu finden, die nicht in die Natur gehören. Im Anschluss gab es ab 11 Uhr am Sportplatz für jeden fleißigen Helfer eine Bratwurst und Getränke.



Vielen Dank, für die Teilnahme der Vereinsmitglieder, Privatpersonen und Kinder. Vielen Dank an die Stadtverwaltung Dommitzsch und die ortsansässigen Jäger für die gesponserten Getränke und das Essen. Dank gilt auch dem Landkreis Nord-sachsen und Herrn Leifert für die Entsorgung des Abfalls. Jeder der Müll in der Natur findet bzw. Jemanden bei der illegalen Müllentsorgung erwischt, kann dies bei der Stadtverwaltung Dommitzsch anzeigen. Je nachdem was in der Natur entsorgt wird, können Bußgelder bis zu einer Höhe von 5000 Euro erhoben werden.

Christian Kurth

Frauentagsfeier der Volkssolidaritätsgruppe III Dommitzsch

Am Internationalen Frauentag, dem 8. März 2023, feierten die Mitglieder der Gruppe III der Volkssolidarität im Mehrgenerationenhaus ihren Frauentag. Auf den liebevoll eingedeckten Tischen stand für jede Frau ein kleines Frühlingssträußchen und etwas Süßes bereit. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende wurde erst einmal gemeinsam Kaffee getrunken. Zu Gast war an diesem Nachmittag der Riesener Alleinunterhalter Detlef Berger. Er spielte bekannte Schlager und Stimmungslieder und die Frauen ließen sich natürlich nicht lange bit-



Tag der offenen Narrenklause



GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN

Termin: 28. April 2023

Von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kaffee, Kuchen, Fassbier, Wein, ... & „Schwatzen“ sowie eine Überraschung

Eingeladen sind alle, die Spaß an Geselligkeit haben!

ABER - Kneipenabend fällt aus!

dafür

Öffentlicher Vereinsfrühschoppen

Wo: Biergarten des FCT



Wann: 1. Mai 23; 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Was: Speisen, Getränke, Unterhaltung



Vorankündigung Kinderbeachvolleyballturnier

Der Trossiner Sportverein „Trossiner Biber“ führt am 17. Juni 2023 am Stausee Dahlenberg ab 9.00 Uhr ein Kinderbeachvolleyballturnier durch.



ten und schunkelten und stimmten kräftig mit ein. Der Nachmittag verging wieder wie im Flug. Zum Ausklang des Frauentages wurde noch gemeinsam zu Abend gegessen. Unser einstimmiges Fazit: Es war wieder ein schöner, fröhlicher und heiterer Frauentag.

Uta Däumig



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Sportfreunde Der Vielen Sportarten e. V.“

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein und freuen uns über reges Interesse und Teilnahme.

Ort: in unserem Vereinsraum
Zugang über: Haupteingang Sporthalle
der Grundschule Dommitzsch,
Leipziger Str. 75
04880 Dommitzsch

Datum: Freitag, 21. April 2023
Beginn: 18.00 Uhr



Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung
4. Anträge zur Tagesordnung, Ergänzungen, Bestätigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Diskussion
9. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
10. Bestätigung des Kassenberichtes
11. Entlastung des Vorstandes
12. Bestimmung Wahlleitung für die Wahl des Vorstands
13. Wahl des Vorstands nach § 26 BGB
14. Wahl der/des Kassenprüfers
15. Ausblick / Diskussion
16. Schlusswort

Dommitzsch, 18.03.2023

Der Vorstand

Das erste Starterpaar war vom DKC M. Schade mit 362 Kegeln und vom KSV Torgau C. Hofmann mit 406 Kegeln. Im zweiten Durchgang spielte vom KSV Torgau P. Baß. Sie erreichte 355 Kegel. Für den DKC spielte A. Haufe 406 Kegel ein. Nach diesem zweiten Durchgang lagen die Dommitzschener Frauen mit 7 Kegel in Führung. Somit mussten die letzten beiden Starterpaare das Spiel entscheiden. Der DKC startete mit S. Wendt (Haufe). Sie erreichte 432 Kegel. Für den KSV Torgau spielte G.-M. Schönert 381 Kegel. Damit baute der DKC seine Führung mit 58 Kegel aus. Die Torgauer Schlussstarterin war B. Heinrich, die sehr gute 454 Kegel erreichte. Vom DKC 77 hielt S. Klugmann 418 Kegel dagegen. Somit haben die DKC-Frauen mit 15 Kegeln das Spiel für sich entschieden und den Staffelsieg (Kreismeister Torgau/Oschatz) errungen. Jetzt müssen sie noch mit dem Staffelsieger von Eilenburg/Delitzsch den Kreismeister von Nordsachsen ausspielen.



Viel Freude und Spaß hatten die Hortkinder während der Winterferien beim Pinguinturnier auf der Dommitzschener Kegelbahn.

Kegeln Dommitzschener KC 77 informiert



Entscheidungsspiel um den Staffelsieg

Am Ende der Spielserie waren zwei Mannschaften punktgleich, der KSV 2010 Torgau und der DKC 77 (Dommitzsch) - beide mit 10 : 2-Punkten. Damit musste ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Kegelbahn stattfinden, um den Staffelsieger zu ermitteln.

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Volkssolidarität - Ortsgruppe Elsnig informiert!

Frauentreff, Töpferkunst und frohe Stunden!

Am 7. März d. J. verbrachten wir den Nachmittag in großer vertrauter Mitgliederrunde und unserem Gast, Frau Kerstin Tillmann, zum Geburtstags- und Frauentagstreffen. An liebevoll dekorierten und eingedeckten Tischen fühlten wir uns sofort herzlich willkommen. Vielen Dank dafür an M. Leinert, R. Wons und den Bäckerinnen H. Kuthan, M. Leinert, Ch. Fischer, M. Reichert und A. Ludewig. Mit Infos zu den nächsten Terminen und Veranstaltungen, anregenden Gesprächen sowie das Interesse an Antworten zu den Fragen, was gibt es Neues bei uns, genossen wir alle den Gedankenaustausch. Dann überraschte uns Frauen, unser Mitglied Volker Schönfeld mit seinen ehrenden Worten zum Frauentag. Mit einem Präsent und buntem Blumengruß brachte er uns zum Strahlen. Vielen Dank Volker, das kam super bei uns an. Ebenfalls ein Dank an unseren Bau Holz- und Gartenprofi aus Elsnig für die wunderschönen Blumen. Bei unserem Gast Frau Tillmann konnten wir an diesem Nachmittag beim Töpfern buchstäblich über die Schultern schauen. Fasziniert, auch erstaunt, verfolgten wir, wie unter ihren geschickten Händen und mit viel künstlerische Gestaltung, eine Keramikschale modelliert wurde, die wir später geschenkt bekommen haben. Begeistert von der Töpferkunst und ihren vielen Informationen dazu, werden wir uns sicher bald wieder treffen. Wir möchten dieses schöne Hobby auch einmal selbst kennenlernen und ausprobieren. Mit viel Beifall und herzlichen Worten bedankten wir uns bei Frau Tillmann für ihr Kommen. Zusammen hatten wir wieder vergnügliche Stunden und es freut uns immer wieder sehr, wenn viele helfende Mitgliederhände dazu beigetragen haben - vielen lieben Dank.

*Im Namen des Vorstandes
Irene Zeller*



Vorinformation Kinder-, Dorf- und Countryfest



Auch 2023 erhielten wir eine Sponsoringsumme von enviaM, denn auch in schwierigen Zeiten können wir uns auf den regionalen Dienstleister und beständigen Partner verlassen, sie stehen uns zur Seite und unterstützen Veranstaltungen im ländlichen Raum. Damit wird die enge Verbundenheit mit unserer Region zum Ausdruck gebracht. Dafür vom Dahlenberger Heimat- und Kulturverein e. V. ein herzliches Dankeschön!

Dahlenberg, 12. August 2023

Bitte Termin vormerken, wir würden uns über viele Besucher, ob groß oder klein, freuen.



Jagdgenossenschaft Roitzsch

04880 Roitzsch
Eilenburger Straße 16



Einladung

**zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Roitzsch
am Freitag, dem 26.05.2023, um 19.00 Uhr im Gasthof
„Zur Quelle“ in Roitzsch Eilenburger Straße**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages und der Auszahlung
8. Vorstellung des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2023-2024
9. Beschlussfassung des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2023-2024
10. Vorstellung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Roitzsch
11. Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Roitzsch
12. Gemeinsames Jagdessen

Der Jagdvorstand

Trossin - Der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. informiert



Termine

- am 21.04.2023 um 18.30 Uhr Versammlung
Vorbereitung Herrentagsfeier
- am 07.05.2023 um 8.00 Uhr Anangeln am Dorfteich
Dahlenberg
- am 18.05.2023 ab 9.00 Uhr öffentliche Herrentagsfeier
im Anglerheim

Alle aktuellen Termine und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.av-eisvogel.de

Frühjahrsputz in Greudnitz

Mit Eimern, Hacken und Harken „bewaffnet“, kamen am ersten April-Wochenende etwa 30 Greudnitzer zusammen, um das nördlichste Dorf Sachsens aus dem Winterschlaf zu wecken. Im Mittelpunkt des Arbeitseinsatzes stand das Dorfgemeinschaftshaus am „Alten Konsum“. Hier wurden nicht nur die Innenräume auf Vordermann gebracht, sondern auch das Gelände rundherum von Unkraut und Laub befreit. Aber auch auf dem Friedhof und an der Bushaltestelle sorgten die fleißigen Helfer für neuen Glanz. Die Kinder sammelten auf dem Spielplatz und am Radweg achtlos weggeworfenen Müll auf. Nach getaner Arbeit - viele Hände, schnelles Ende - luden die Organisatoren alle Helfer zu einer kleinen Stärkung ein. Irene Jänicke vom Greudnitzer Orga-Team zog ein positives Fazit: „Der Frühjahrsputz war wieder eine gelungene Aktion. Wir konnten viele 'Dreckecken' beseitigen. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer!“



Frühjahrsputz in Roitzsch

Dem Aufruf zum diesjährigen Frühjahrsputz am 25. März sind wieder viele fleißige Helfer gefolgt. Und so wurde kräftig angepackt, um unser Dorf für die kommende 800-Jahr-Feier noch schöner zu machen. Unter anderem wurde die neue Tischtennisplatte aufgebaut, die Festwiese hergerichtet, das Kriegerdenkmal und der Pavillon gereinigt, die Sitzbänke am Trimm-Dich-Pfad instandgesetzt, Unkraut gejätet, eine Pflasterfläche vor dem Jugendclub angelegt und Müll im ganzen Dorf eingesammelt. Wir danken allen Firmen, die uns mit Technik unterstützt haben sowie allen fleißigen Helfern aus Roitzsch.



Ein Nachmittag für die Falkenberger Frauen

Die Dorfgemeinschaft Falkenberg e. V. hatte Ende März die Frauen des Ortes zu Kaffee und Kuchen in den Gemeinderaum eingeladen. Der Verein und seine Gäste haben gemeinsam einen besonderen Nachmittag gestaltet.

Einige Organisatorinnen hatten ihre Gärten geplündert und die Tafel mit bunten Frühlingsboten geschmückt, Gäste und Vereinsmitglieder haben eine reiche Auswahl wunderbarer Kuchen und Torten, nach traditionellen und neuen Rezepten gebacken und für das Kuchenbuffet mitgebracht. Viele fleißige Helfer haben Kaffee gekocht und ausgeschenkt.

Als alle 40 Plätze besetzt waren, haben sich die Gäste bei einem Glas Sekt der Reihe nach vorgestellt. Das war ein angenehm lockeres Kennenlernen. So kamen langjährige mit neuen Falkenbergern schnell ins Gespräch und haben in bester Stimmung bis in den frühen Abend hinein zusammengenessen.

Allen Gästen und Helfern herzlichen Dank für ihren Besuch und ihre Unterstützung, die gleichermaßen zum Gelingen dieses schönen Nachmittages beigetragen haben.



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch
der Gemeinde Elsning - Herr Stefan Schieritz, Elsning
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste Dommitzsch und Umgebung

Gottesdienste April und Mai für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Gottesdienste April 2023

Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende. Römer 14,9

Sonntag, 23. April

10 Uhr, Süptitz Gottesdienst (Lektorinnen-Team)

Sonntag, 30. April

9 Uhr, Trossin Gottesdienst

10.30 Uhr, Weidenhain Gottesdienst

14 Uhr, Neiden Gottesdienst

Veranstaltungen

Freitag, 21. April

17 bis 19 Uhr, Kinderkirche „Plus“ für Kinder und Freunde der 5./6. Klasse
Pfarrhaus Trossin

Dienstag, 25. April

15 bis 16.30 Uhr, Kinderkirche
Pfarrhaus Trossin

Freitag, 28. April

15 bis 16.30 Uhr, Kinderkirche
Pfarrhaus Süptitz

Gottesdienste Mai 2023

Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag Sprüche 3,27

Sonntag, 7. Mai

10 Uhr, Süptitz Gottesdienst (Lektorinnen-Team)

10 Uhr, Wörblitz Gottesdienst

14 Uhr, Roitzsch Gottesdienst

Sonntag, 14. Mai

10 Uhr, Großwig Gottesdienst

14 Uhr, Dahlenberg Gottesdienst

Donnerstag, 18. Mai - Himmelfahrt

10 Uhr, Falkenberg regionaler Freiluftgottesdienst auf dem Fuchsberg

Veranstaltungen

Freitag, 21. April

17 bis 19 Uhr, Kinderkirche „Plus“ für Kinder und Freunde der 5./6. Klasse
Pfarrhaus Trossin

Dienstag, 25. April und 9. Mai

15 bis 16.30 Uhr, Kinderkirche
Pfarrhaus Trossin

Freitag, 28. April und 12. Mai

15 bis 16.30 Uhr, Kinderkirche
Pfarrhaus Süptitz

Dienstag, 2. Mai und 16. Mai

14.30 bis 16 Uhr, Kinderkirche
Pfarrhaus Dommitzsch

Freitag, 5. Mai

15 bis 16 Uhr, Kinderkirche
Kirche Großwig

17 bis 19 Uhr, Kinderkirche „Plus“ für Kinder und
Pfarrhaus Dommitzsch Freunde der 5./6. Klasse

Kontakte

Pfarrer Cornelius Pohle, Telefon: 034223 41657

E-Mail: cornelius.pohle@web.de

Gemeindepädagogin Claudia Horn, Telefon: 0152 03155204

E-Mail: claudia.horn@ekmd.de

Kantorin Cornelia Gebauer, Telefon: 034223 619287

E-Mail: cornelia.gebauer@gmail.com

Kirchengemeindebüro Michaela Pannicke

Süptitz Telefon: 03421 906220

Dommitzsch Telefon: 034223 48744

E-Mail: kirchengemeindebuero@posteo.de

Friedhofsverwaltung

Verena Schneider-Schrocke Kreiskirchenamt Eilenburg,

Telefon: 03423 686833, E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Greudnitz des Evangelischen

Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 02.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Greudnitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

		Euro
1.	Grabberechtigungsgebühren	
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte	305,00 €
	(1 Sarg und bis zu 1 Urne)	
1.1.2	Erdoppelwahlgrabstätte	610,00 €
1.2	Kindergrabstätten	
	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	152,50 €
1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	305,00 €
1.3	Urnengrabstätten, je Grabstelle	
	Urnenwahlgrabstätten	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,20 m für bis zu 2 Urnenstellen	305,00 €
	1.3.1.1	
	1.3.1.2	
	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 1,00 m x 1,00 m für bis zu 4 Urnenstellen	610,00 €

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebene Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

1.3.2 Grabstelle in **Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger. **1.073,82 €**

Die Kosten der Namens tafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namens tafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namens tafeln sind in einer Größe von 30 cm x 30 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

1.4.1 Reservierung **12,20 €**

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitliche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgeld nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

1.4.2 Verlängerung **12,20 €**

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgeld nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr** **28,00 €**
(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

3. **Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)**

4. **Nutzung Kirche**

Nutzung Kirche – die Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt

5. **Verwaltungsgebühren**

5.1 Zulassung von Gewerbetreibenden
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)
Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr (für alle Friedhöfe des Kirchspiels) **20,00 €**

5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)	35,00 €
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	50,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	35,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	35,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenscheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen
-werden nicht angeboten-

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.



Friedhofsträger
Grunder

Ort, den

A. P.

Vors./Stellv. des Gemeindekirchenrates

D. S.

Adly

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Grunder

Ort, den

Amtsleiterin/Amtsleiter



Grunder

Reg.-Nr. 634105/2023

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am 07.07.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Greudnitz wurde dem Kreiskirchenamt Ellenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 07.07.2023 unter dem Aktenzeichen 634105/2023... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Grunder
Ort, den

Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Falkenberg des Evangelischen

Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindefkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Falkenberg gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehgeborenen und bei Kindern, die tofgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1.	
1.1	
1.1.1	340,00 €
1.1.2	680,00 €
1.2	
1.2.1	170,00 €
1.2.2	340,00 €
1.3	
1.3.1	340,00 €
1.3.1.1	680,00 €
1.3.1.2	680,00 €

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebene Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

Grabstelle in **Urnenreihengrabstätten friedhofspflegt** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte

In den friedhofspflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 40 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.3.2		794,00 €
1.4		
1.4.1	13,60 €	
1.4.2	13,60 €	
2.		16,00 €

3.		
4.		50,00 €
5.		
5.1		20,00 €

5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)	35,00 €
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	50,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	35,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	35,00 €

(3) Für die Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**
-werden nicht angeboten-

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung

Friedhofsträger:

 Ort, den
 D. S.
 Vors./Stellv. des Gemeindefriedhofrates
 Mitglied des Gemeindefriedhofrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

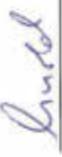
 Ort, den
 Pos.-Nr. 63/104/2023



Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am 07.03.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Falkenberg wurde dem Kreiskirchenamt Elsnig als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 07.03.2023 unter dem Aktenzeichen 63/104/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.


 Ort, den

 Amtsleiterin/Amtsleiter

<p>1.3</p> <p>1.3.1</p> <p>1.3.1.1</p> <p>1.3.1.2</p>	<p>Urnengrabstätten</p> <p>Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle</p> <p>Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,60 m x 1,20 m, für bis zu 2 Urnenstellen</p> <p>Doppelurnenwahlgrabstätten der Größe von 1,00 m x 1,00 m, für bis zu 4 Urnenstellen</p> <p>Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebene Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.)</p>	<p>370,00 €</p> <p>740,00 €</p>
<p>1.3.2</p> <p>1.3.2.1</p> <p>1.3.2.2</p>	<p>Urnenreihengrabstätten</p> <p>Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle)</p> <p>Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Antragsteller in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung sind in der Gebühr enthalten.)</p>	<p>370,00 €</p> <p>1.799,87 €</p>
<p>1.4</p> <p>1.4.1</p> <p>1.4.2</p>	<p>Reservierungen / Verlängerungen</p> <p>Reservierung</p> <p>Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.</p> <p>Verlängerung</p> <p>Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.</p>	<p>14,80 €</p> <p>14,80 €</p>
<p>2.</p>	<p>Friedhofsunterhaltungsgebühr</p> <p>(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)</p>	<p>22,00 €</p>
<p>3.</p>	<p>Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)</p>	
<p>4.</p>	<p>Nutzung Kirche</p> <p>Nutzung Kirche – die Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt</p>	
<p>5.</p> <p>5.1</p> <p>5.1.1</p> <p>5.1.2</p>	<p>Verwaltungsgebühren</p> <p>Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)</p> <p>Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr</p> <p>Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre</p>	<p>20,00 €</p> <p>35,00 €</p>

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Elsnig des Evangelischen

Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKMK 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Elsnig gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgebohrenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

<p>1.</p> <p>1.1</p> <p>1.1.1</p> <p>1.1.2</p> <p>1.1.3</p> <p>1.2</p> <p>1.2.1</p> <p>1.2.1.1</p> <p>1.2.1.2</p> <p>1.2.2</p> <p>1.2.2.1</p> <p>1.2.2.2</p>	<p>Grabberechtigungsggebühren</p> <p>Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung</p> <p>Erdgrabstätten</p> <p>Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne)</p> <p>Erdoppelwahlgrabstätte</p> <p>Erdreihengrabstätte Erdreihengrabstätte (1 Sarg)</p> <p>Kindergrabstätten</p> <p>Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle</p> <p>1.2.1.1 Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres</p> <p>1.2.1.2 Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres</p> <p>Erdreihengrabstätten für Kinder</p> <p>1.2.2.1 Erdreihengrabstätten für Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres</p> <p>1.2.2.2 Erdreihengrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres</p>	<p>Euro</p> <p>370,00 €</p> <p>740,00 €</p> <p>370,00 €</p> <p>185,00 €</p> <p>370,00 €</p> <p>185,00 €</p> <p>370,00 €</p>
---	---	--

5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	50,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	35,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	35,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenscheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**
-werden nicht angeboten-

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Dommitzsch 22.23.

Ort, den



D. S.

[Signature]

Mitglied des Gemeindefriedhofrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Wilsdorf 7.3.23

Ort, den



[Signature]

Amtsleiterin/Amtsleiter

Reg.-Nr. 631/03/2023

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am *02.03.2023* beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Elsnig wurde dem Kreiskirchenamt Elsenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am *07.03.2023* unter dem Aktenzeichen *631/03/2023* vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wilsdorf 7.3.23

Ort, den



Amtsleiterin/Amtsleiter

[Signature]



Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Drebligar des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EK M 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07. 07. 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Drebligar gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgelobenen und bei Kindern, die tolgeloboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1.	
1.1	
1.1.1	250,00 €
1.1.2	500,00 €
1.2	
1.2.1	125,00 €
1.2.2	250,00 €
1.3	
1.3.1	250,00 €
1.3.1.1	500,00 €
1.3.1.2	500,00 €

1.3.2	<p>Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebene Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).</p> <p>Grabstelle in Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte</p> <p>In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.</p> <p>Die Namenstafeln sind in einer Größe von 40 cm x 40 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.</p>	750,50 €
1.4	<p>Reservierungen / Verlängerungen</p> <p>Reservierung</p> <p>Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgabstätte ohne zeitliche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgeld nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.</p> <p>Verlängerung</p> <p>Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgeld nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.</p>	10,00 €
2.	<p>Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)</p>	18,00 €
3.	<p>Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)</p>	
4.	<p>Nutzung Kirche Nutzung Kirche – die Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt.</p>	
5.	<p>Verwaltungsgebühren Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)</p> <p>5.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)</p> <p>5.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)</p>	20,00 € 35,00 €

5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	50,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	35,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	35,00 €

(3) Für die Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen
-werden nicht angeboten-

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger

 Ort, den


 Vors./Stellv. des Gemeindekirchenrates

D. S.

 Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
 Kreiskirchenamt
 Ort, den
 Bes.-Nr. 631/02/2023


 Ort, den


 Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am 08.01.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Drebligar wurde dem Kreiskirchenamt Ellenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 07.03.2023 unter dem Aktenzeichen 631/02/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

631/02/2023 D.S.

 Ort, den

 Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Dahlenberg des Evangelischen

Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 02.07.2023... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Dahlenberg gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgebohrenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Graberechtigungsgebühren	Euro
1.	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	260,00 €
1.1.2	Erdoppelwahlgrabstätte	520,00 €
1.2	Kindergabstätten	
	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	130,00 €
1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	260,00 €
1.3	Urnengrabstätten, je Grabstelle	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätten	
1.3.1.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,00 m für bis zu 2 Urnenstellen	260,00 €
1.3.1.2	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 1,00 m x 1,00 m für bis zu 4 Urnenstellen	520,00 €

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

700,75 €

Grabstelle in **friedhofsgepflegten Reihengrabstätten** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger

In den **friedhofsgepflegten Reihengrabstätten** sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 30 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

10,40 €

Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitliche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Graberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

10,40 €

Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Graberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

15,00 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr
(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)

Nutzung Kirche

Nutzung Kirche - die Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt

Verwaltungsgebühren

Zulassung von Gewerbetreibenden
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

25,00 €

Zulassung von Gewerbetreibenden für 1 Jahr

5.1.2	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedHO); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	50,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	35,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	35,00 €

(3) Für die Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

-werden nicht angeboten-

**§ 4
Inkrattreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:



Ort, den

D. S.

[Signature]
Vors./Stellv. des Gemeindefriedhofrates

[Signature]
Mitglied des Gemeindefriedhofrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt



Ort, den

Reg.-Nr. 63/10/1/2023

[Signature]
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am 07.07.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Dahleberg wurde dem Kreiskirchenamt Elsnig als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 07.07.2023 unter dem Aktenzeichen 63/10/1/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

7.3.23
[Signature]
Ort, den
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Polbitz des Evangelischen

Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 03.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Polbitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgrobbenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

Der Friedhof in Polbitz ist ab dem 01.01.2023 geschlossen. Vom Zeitpunkt der Schließung an sind Bestattungen nicht mehr zulässig und bestehende Bestattungsrechte erlöschen. Die Verlängerung von Nutzungsrechten ist ausgeschlossen.

1. **Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht) 30,00 €
2. **Nutzung Kirche**
 - 2.1 Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt.
3. **Verwaltungsgebühren**
 - 3.1 **Zulassung von Gewerbetreibenden** (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)
 - 3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr 20,00 €
 - 3.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre 35,00 €
 - 3.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang 30,00 €

- 3.2 **Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang** 50,00 €
- 3.3 **Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal** 35,00 €
- 3.4 **Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung** 35,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

-werden nicht angeboten-

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger



Ort, den

D. S.

A. F.

Vors./Stellv. des Gemeindevorstandes

Büchtemann

Mitglied des Gemeindevorstandes

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Elsenig 7373

Ort, den

Polbitz 63/106/2023



Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am 07.09.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Polbitz wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 07.09.2023 unter dem Aktenzeichen 63106/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Ludwig 2323
Ort, den



Ludwig
Amtsleiterin/Amtsleiter

Katholische Gottesdienste

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 23. April bis 18. Mai 2023

Sonntag, 23. April, 3. Ostersonntag

10 Uhr Hochamt in Torgau

Sonntag, 30. April, 4. Ostersonntag

10 Uhr Gemeinschaftsmesse in Torgau

Sonntag, 7. Mai, 5. Ostersonntag

10 Uhr Hochamt in Torgau

Sonntag, 14. Mai, 6. Ostersonntag

10 Uhr Hochamt in Torgau

Donnerstag, 18. Mai, Christi Himmelfahrt

10 Uhr Hochamt in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Sonstiges

REGIONALMANAGEMENT DÜBENER HEIDE.
Verein DÜBENER HEIDE e. V.



Den Verein fit für die Zukunft machen

Große Weiterbildungsoffensive startet im Mai in der sächsischen Dübener Heide

Bad Dübener Heide. Sie haben vereins- und steuerrechtliche Fragen, auf die Sie bislang keine Antwort bekommen haben? Sie wollen neue Impulse für Ihren Verein setzen, wissen aber nicht, wie Sie das anstellen sollen? Sie suchen nach Wegen, attraktiv für neue Mitglieder zu werden? Sie haben im Verein viele Ideen und suchen nach Finanzierungsmöglichkeiten? Sie sind sich bei jeder Veranstaltung unsicher, ob das die Gemeinnützigkeit gefährden könnte? Sie wollen einen Verein gründen? Ab Mai 2023 bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen!

Vereine und gemeinnützige Organisationen im sächsischen Teil der Dübener Heide können ab Mai 2023 kostenlos umfangreiche Weiterbildungs- und Begleitformate nutzen. Das LEADER-Projekt „Starke Vereine - starke Heimat“ der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide ermöglicht Vereinen die Chance, sich intensiv mit aktuellen Fragen der erfolgreichen Vereinsarbeit auseinanderzusetzen und Wissen und Kompetenzen für ihre zukünftige Arbeit aufzubauen.

Vereine sorgen für ein abwechslungsreiches Freizeit- und Kulturangebot und sind für eine starke Dorfgemeinschaft unerlässlich. Um bestehen zu können, müssen sie sich gleichzeitig ganz unterschiedlichen Aufgaben und Themen widmen: Steuern, Gemeinnützigkeit, Satzungsfragen, Gewinnung und Einbindung neuer Mitglieder, neue Formen der Finanzierung, vereinsinterne Organisation. Kurz gesagt, die Ansprüche und Anforderungen an Vereine steigen und verlangen Ehrenamtlichen viel ab.

Der Verein Dübener Heide e. V. als Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER Dübener Heide/Sachsen will Vereinsaktive unterstützen und lädt zu einer kostenlosen Weiterbildungsoffensive aus mehreren Veranstaltungen und Formaten ein, denen gemein ist, dass interessierte Vereine professionelle und intensive Trainings und Beratungen zu vereinsrelevanten und vereinspezifischen Fragestellungen erhalten.

In den kommenden Monaten werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachexperten*innen der WerteWissenWandel-Gesellschaft für Zukunftsfragen gGmbH folgende, kostenlose Formate angeboten:

Basisworkshop-Reihe I (jeweils 10 - 15 Uhr, NaturparkHaus Bad Dübener Heide)

1. Samstag, 06.05.2023: Wie wird und bleibt die Organisation gemeinnützig?

2. Samstag, 03.06.2023: Wie kann sich ein gemeinnütziger Verein finanzieren?
3. Samstag, 24.06.2023: Management von gemeinnützigen Vereinen

Die Inhalte des Basisworkshops bauen aufeinander auf. Nach Bedarf findet die Basisworkshop-Reihe im Herbst 2023 ein zweites Mal statt.

Um eine Vertiefung der Inhalte zu ermöglichen, werden abhängig von der Bedarfslage und den Prioritäten der Teilnehmenden **Aufbau-Workshops** durchgeführt.

Darüber hinaus können Vereine zu ihren individuellen zivil- und steuerrechtlichen Fragestellungen eine **1 : 1-Beratung** zu erhalten. Vereinen wird damit ermöglicht, spezifische Fragen direkt und individuell an die Expert*innen von WerteWissenWandel zu richten und von diesen begleitet zu werden.

Abgerundet wird die Weiterbildungsoffensive durch **Vereinswerkstätten**. Diese bieten Vereinen die Möglichkeit, sich mit strategischen Fragen zu beschäftigen und sind als strukturierten Einstieg in einen Veränderungsprozess gedacht. Die Vereinswerkstätten werden durch eine*n Trainer*in begleitet. Für 2023 sind folgende Termine vorgesehen:

Vereinswerkstatt 1:

Freitag, 08.09.2023, 15 - 19 Uhr und Samstag, 09.09.2023, 10 bis 16 Uhr

Vereinswerkstatt 2:

Freitag, 09.12.2023, 15 - 19 Uhr, Samstag, 10.12.2023, 10 - 16 Uhr
Ihr Interesse ist geweckt? Dann melden Sie sich bis 2. Mai 2023 zur ersten Basisworkshop-Reihe an. Die Anmeldung mit Nennung des Vereins und der Teilnehmenden erfolgt über das Regionalmanagement Dübener Heide, E-Mail: info@leader-du-bener-heide.de oder Tel.: 034243 342008. Das Regionalmanagement hilft Ihnen ebenfalls, wenn Sie nicht wissen, welches Format für Ihre Fragen geeignet ist.

Frauentagsfeier am 8. März 2023 im Dommitzscher Altenpflegeheim



Der Heimleiter Herr Thomas Reichel empfing die Frauen bereits schon zum Frühstück „Mit einem Guten Morgen Gruß“ und gratulierte allen anwesenden Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen mit einer Ansprache zum Weltfrauentag. Ein kurzer Auszug davon:

„Frauen seh'n gut aus und Frauen sind raffiniert.

Und man ist verlor'n, wenn man sie verliert.

Frauen weinen im Kino und sie spielen mit der Glut,
Sie halten uns hin, sie tricksen uns aus, sie tun einfach gut.
Ohne Frauen keine Sonne - keine Träume in der Nacht.
Ohne Frauen keine Lieder - nichts, was Lust auf Leben macht.
Ohne Frauen keine Nähe - Frauen sind einfach genial
Und wenn sie auch niemand begreift - das ist egal.“

Gerührt gab es dafür tosenden Applaus. Am Nachmittag sahen wir in einem festlich mit Rosen geschmückten Saal an einer hübsch gedeckten Tafel mit Sekt, Kaffee & Torte ein heiteres und sehr unterhaltsames Programm präsentiert von Herrn Pflug aus Falkenberg. Es wurde geschunkelt, getanzt und gelacht. Bei solchen Feierlichkeiten und Veranstaltungen läuft das gesamte Personal ehrenamtlich auf Hochtouren und bereitet uns allen immer eine große Freude. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Beteiligten.

Als krönenden Abschluss erwähnte eine Bewohnerin, angelehnt an das Gedicht „Der Osterspaziergang“ ... „hier ist unser wahrer Himmel zufrieden und jauchzend alle vereint - hier bin ich Mensch hier darf ich sein.“

M. Hache

Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig

Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus!

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

**Termine: Samstag, den 22. April 2023
Samstag, den 13. Mai 2023 und 27. Mai 2023**
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sie haben den Wunsch sich mit anderen Menschen auszutauschen bzw. zu vernetzen, denen es ähnlich geht? Die Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Nordsachsen suchen gegenwärtig Mitstreiter*innen zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe zum Thema Post-/Long-Covid im Landkreis Nordsachsen. Gern können Sie sich als Betroffene* oder Angehörige von Betroffenen vertraulich an die KISS Nordsachsen wenden.

E-Mail: KISS@Ira-nordsachsen.de, Telefon: Frau Nebel: 03421 758-6321 oder Frau Rasenberger: 03421 758-6357.

— Anzeige(n) —

Trossin - Kostenlose Annahme von Reisig

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenverschnitt sowie Laub und Rasen auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.

Termine: am **22. April 2023** sowie
am **13. und 27. Mai 2023**
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A.TO-Abfallkalender 2023 ersichtlich.

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2023

	Dommitzsch jeweils	Wörblitz jeweils
	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 11:00 Uhr
April	22.04.	22.04.
Mai	13.05. und 27.05.	27.05.
Juni	10.06. und 24.06.	
Juli	08.07. und 22.07.	
August	05.08. und 19.08.	
September	09.09. und 23.09.	23.09.
Oktober	07.10. und 28.10.	28.10.
November	25.11.	
Dezember		02.12.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt - bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m.

Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2023 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen - es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie.

Mitstreiter für zukünftige Selbsthilfegruppe Post-/Long-Covid gesucht

Sie haben eine Covid-19 Infektion hinter sich, gelten als genesen und fühlen sich dennoch nicht gesund. Sie verspüren an sich Symptome wie anhaltende Müdigkeit, Atemlosigkeit, eingeschränkte Belastbarkeit, dauerhafte extreme Erschöpfung, Konzentrationsstörungen etc.